

Beschluss:

Nr. XII/23/241

Der Rat beschließt:

Die Wertgrenze für vom Rat zu beschließende Investitionen wird im Einzelfall auf 10.000 Euro festgelegt. Investitionen unter dieser Grenze werden im künftigen NKF Haushalt nur nachrichtlich innerhalb des jeweiligen Produktes als Gesamtsumme ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Nr. XII/23/242

Der Rat beschließt:

Die Gemeinde Eitorf verzichtet darauf, für Investitionen zusätzliche langfristige Schulden zu machen. Die Höhe der planmäßigen Tilgung alter Darlehen bildet die absolute Obergrenze für neue Schulden. Vorbehaltlich der Eröffnungsbilanz und des Ergebnisberichtes behält sich der Rat Änderungen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Nr. XII/23/243

Der Rat beschließt:

Aus dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen 2008 werden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Investitionen umgesetzt bzw. im Finanzplan des NKF Haushaltes 2008 eingestellt unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

- Streichung des Einnahmeanteils in Höhe von 30.000 Euro in Position 7, Planung Bahnüberführung Brückenstraße
- Festlegung des Eigenanteils der Gemeinde für Bau und Ersteinrichtung des Jugendzentrums (Positionen 17 und 18) auf insgesamt 150.000 Euro
- Aufnahme der im Verwaltungsvorschlag genannten Position 27 – Umbau Zufahrt Marktplatz – in die Liste der in 2008 aufzunehmenden Investitionen